

Zuschüsse Landesjugendplan (LJP)

Ihr habt Fragen zum Landesjugendplan?

Die Formulare sind für euch ein Buch mit sieben Siegeln?

- ⇒ Dann meldet euch bei Ulrike Hausladen auf der JDAV BaWü-Geschäftsstelle, Tel. 0711 – 610886, E-Mail ulrike@jdav-bw.de.
- ⇒ Bei den Jugendreferententreffen sowie den Landesjugendleitertagen (entsprechendes Forum, Workshop) werden eure Fragen ebenfalls beantwortet.
- ⇒ NEU ist ein persönlicher Beratungs-Service eurer Geschäftsstelle: Das heißt, ihr meldet euch auf der Geschäftsstelle und vereinbart mit Ulrike einen Besuchstermin. Da werden dann gemeinsam Formulare ausgefüllt und eure ganz speziellen Fragen beantwortet.

Allgemeine Informationen:

- ⇒ Die jeweils aktuellen Richtlinien und Formulare findet ihr hier zum Download: www.jugendarbeitsnetz.de/index.php/geld
- ⇒ Sektionskonto oder Jugendkonto angeben (kein Privatkonto!)
- ⇒ Sektionsstempel und Unterschrift des*der Jugendreferent*in
- ⇒ Die Fristen für Anträge und Verwendungsnachweise bitte einhalten (siehe die Übersicht auf S. 2)
- ⇒ Die beantragten Zuschüsse dürfen nur für die Jugendarbeit verwendet werden
- ⇒ Es werden nur Rechnungen bezuschusst, die mit dem Datum des aktuellen Zuschussjahres versehen sind (01.01.-31.12.)
- ⇒ Zuschüsse gibt es nur für Teilnehmer*innen, die ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben (bzw. für die Jugendarbeit in Baden-Württemberg tätig sind)
- ⇒ Wenn keine Altersangaben gemacht sind, gilt der Landesjugendplan für Teilnehmer*innen von 6 bis 26 Jahren (20 % Abweichung ist möglich)
- ⇒ Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen, wenn nichts anderes angegeben ist

Anschrift für alle Anträge und Verwendungsnachweise:

JDAV Baden-Württemberg e. V.
Rotebühlstr. 59 A
70178 Stuttgart

Anträge:

Datum		Antragsformular
bis 20. Januar	Praktische Maßnahmen	A 7
bis 20. Februar	Zeltmaterial / Großzelte / Zeltreparatur	A 5 + Kostenvoranschlag
	Jugenderholungsmaßnahmen	A 1 / A 3
	Pädagogische Betreuer	E-Mail mit Betreuertagen an die GS
	Seminare	E-Mail mit TN-Tagen an die GS
	Jugendleiterlehrgänge	E-Mail mit TN-Tagen an die GS
	Lehr- und Arbeitsmittel für die Jugendgruppenarbeit	E-Mail mit Auflistung + Gesamtbetrag an die GS

Verwendungsnachweise:

Die entsprechenden Verwendungsnachweise, Teilnehmerlisten und ggf. Protokolle bitte bis zu folgenden Terminen einreichen:

Maßnahme	Formular	Vorlage des Verwendungsnachweises in der GS	Zuschuss-höhe
Pädagogische Betreuer*innen	V 4 V 4.1	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	8,70 €
Jugendgruppenleiterlehrgänge	V 6 L 2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	14,20 €
Seminare	V 6 L 2	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	14,20 €
Praktische Maßnahmen	V 7	innerhalb 4 Wochen nach Durchführung	bis 50 %
Zelte	V 5	innerhalb 2 Wochen nach Anschaffung, jedoch nur bis 30.10. des lfd. Jahres (!)	bis 50 %
Lehr- und Arbeitsmittel für die Jugendgruppenarbeit	V 5	bis 30.10. des lfd. Jahres	bis 50 %

- ⇒ Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Dezember
- ⇒ Die prozentualen Zuschüsse für die Lehr- und Arbeitsmittel für die Jugendgruppenarbeit ergeben sich erst am Jahresende. Der Prozentsatz des Zuschusses wird aus der Verteilung des zur Verfügung stehenden Gesamtbetrages, in Abhängigkeit von der Höhe der Einzelanträge aus den verschiedenen Sektionen, errechnet. Je nach Anzahl der eingegangenen Anträge und entsprechenden Verwendungsnachweise wird der Zuschuss daher variieren.

Zeltmaterial und Zeltreparaturen

Zuschuss: bis zu 50%

Antrag: A 5 mit Kostenvoranschlag bis 20.02. des lfd. Jahres

Verwendungsnachweis: V5 mit Rechnungskopien innerhalb 2 Wochen nach Anschaffung bzw. spätestens bis 30.10. des lfd. Jahres

Was wird bezuschusst?

- Großzelt: Zelt für 6 Personen und mehr
- Gruppenzelt: Zelt für weniger als 6 Personen, Förderung erst ab einer Anschaffung von mindestens 5 Stück gleichzeitig
- Notwendige Grundausstattung zur Zeltausrüstung
 - o Feldbetten
 - o Abdeckplanen
 - o Bodendecken
 - o Holzplatten
 - o Holzlatten für den Zeltbau
- Ehrenamtliche Reparaturen mit einem Stundensatz von € 7,70

Was wird nicht bezuschusst?

- Porto
- Versandkosten
- Sonstige Anschaffungen (z. B. Werkzeuge, Küchenzubehör, Beleuchtung, Tische, Bänke, Sanitäreanlagen, Matratzen)
- Reparaturen von Gegenständen oder Einrichtungen

Besonderheiten

- Abweichungen vom Antrag müssen mitgeteilt werden.
- Es werden nur Rechnungen des laufenden Geschäftsjahres anerkannt (01.01.-31.12.)
- Führung eines Inventarverzeichnisses. *)

***) Führung eines Inventarverzeichnisses – Erläuterungen:**

- Eine Inventarliste ist bei der jeweiligen JDAV-Sektion zu führen.
- Inhalt: Anschaffungsdatum, Lieferant, Art der Lehr- und Arbeitsmittel, Anschaffungsbetrag.
- Die Liste muss vollständig und auf Anfrage jederzeit einsehbar sein.
- Alle aufgelisteten Dinge müssen auch vorhanden sein.
- Eine Entfernung aus der Inventarliste muss begründet werden, z.B. Abgeschriebene Gegenstände, Verlust, Defekt,... (bitte dokumentieren).

Pädagogische Betreuer*innen

Zuschuss: 8,70 € pro Tag und Betreuer*in

Antrag: E-Mail mit den benötigten Teilnehmertagen bis 20.02.

Verwendungsnachweis: V4 + V4.1 mit Teilnehmerliste (Name, Anschrift, Alter) innerhalb 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme

Was wird bezuschusst?

- Freizeiten
- Ausfahrten
- Skifreizeiten

Betreuerschlüssel

- Heimfreizeiten / Zeltlager: 11:1
- Jugendgruppenfahrten (ohne zentralem Aufenthaltsort): 6:1
- Skifreizeiten (mit Nachweis einer entsprechenden Lizenz): 6:1
- Tipp: Bei Klein-Gruppen bei denen Jungs und Mädchen dabei sind, für die lt. Betreuerschlüssel nur 1 Betreuer bezuschusst wird auf die paritätische Besetzung der Betreuer achten, dann werden 2 bezuschusst.

Altersangaben

- Teilnehmer/Teilnehmerinnen: 6 – 26 Jahre
- Betreuer/Betreuerinnen: ab 18 Jahren, ab 16 Jahren wenn der Leiter oder die Leiterin mindestens 18 Jahre alt ist

Dauer

- Mindestens 5 Tage
- Maximal 21 Tage
- Skifreizeiten: Maximal 14 Tage

Teilnehmerzahl

- Mindestens 5

Was wird nicht bezuschusst?

- Betreuer und Betreuerinnen, die bezahlten Sonderurlaub erhalten
- Familienfreizeiten

Jugendleiterlehrgänge

- Zuschuss:** € 14,20 pro Tag und Teilnehmer
Maximal jedoch 75 % der nachgewiesenen Kosten
- Antrag:** E-Mail mit den benötigten Teilnehmertagen bis 20.02.
- Verwendungsnachweis:** V6 + L2 + Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme

Was wird bezuschusst?

Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung von Jugendleitern oder sonstigen Leitungskräften dienen

Was muss beachtet werden?

- Alter der TN: ab 14 Jahre
- Mindestens 5 TN + 1 Teamer = 6 Personen
- Dauer: mindestens 1 Tag, maximal 10 Tage
- ½ Tage sind nur in Verbindung mit vollen Tagen möglich bzw. wenn innerhalb von 30 Tagen mindestens drei halbe Tage, die eine thematische Einheit bilden durchgeführt werden.
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte **) notwendig
- ½ Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte **) notwendig
- Teamer werden ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und mit auf der TN-Liste aufnehmen
- Lehrgangsort lt. Richtlinien nur in Baden-Württemberg
- Lehrgänge, die in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfinden werden derzeit ebenfalls gefördert
- Bei Lehrgängen, die im Ausland stattfinden muss dem Verwendungsnachweis die Ausschreibung beigefügt werden
- Darf keinen Freizeitcharakter haben

Protokoll

- Ein ausführliches Protokoll mit dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme muss erstellt werden
- Musterprotokolle unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

Seminare

- Zuschuss:** € 14,20 pro Tag und Teilnehmer
Maximal jedoch 75 % der nachgewiesenen Kosten
- Antrag:** E-Mail mit den benötigten Teilnehmertagen bis 20.02.
- Verwendungsnachweis:** V6 + L2 + Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme

Was wird bezuschusst?

Veranstaltungen, die der allgemeinen Bildungsarbeit des Trägers durch gezielte Befassung mit Fragen der politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen oder technologischen Jugendarbeit dienen.

Was muss beachtet werden?

- Alter der TN: 14 – 26 Jahre
- Mindestens 5 TN + 1 Teamer = 6 Personen
- Dauer: mindestens 1 Tag, maximal 10 Tage
- ½ Tage sind nur in Verbindung mit vollen Tagen möglich bzw. wenn innerhalb von 30 Tagen mindestens drei halbe Tage, die eine thematische Einheit bilden durchgeführt werden.
- 1 Tag = 5 Stunden Lehrinhalte **) notwendig
- ½ Tag = 2,5 Stunden Lehrinhalte **) notwendig
- Teamer werden ebenfalls bezuschusst, bitte kennzeichnen und mit auf der TN-Liste aufnehmen
- Lehrgangsort lt. Richtlinien nur in Baden-Württemberg
- Lehrgänge, die in anderen Bundesländern oder im Ausland stattfinden werden derzeit ebenfalls gefördert
- Bei Lehrgängen, die im Ausland stattfinden muss dem Verwendungsnachweis die Ausschreibung beigefügt werden
- Darf keinen Freizeitcharakter haben

Protokoll

- Ein ausführliches Protokoll mit dem zeitlichen Ablauf der Maßnahme muss erstellt werden
- Musterprotokolle unserer eigenen Schulungen geben wir auf Anfrage weiter

Praktische Maßnahmen

- Zuschuss:** 25 % des als notwendig anerkannten Gesamtaufwands.
- Antrag:** A 7 bis 20.01.
- Verwendungsnachweis:** V7 + Protokoll innerhalb 4 Wochen nach Durchführung der Maßnahme

Was wird bezuschusst?

Besondere Gruppenaktivitäten, die sich deutlich von der laufenden Gruppenarbeit unterscheiden müssen.

Was muss beachtet werden?

- Praktische Umsetzung der Inhalte aus den Gruppenstunden muss stattfinden.
- 2/3 inhaltliche Anteile, bestehend aus
 - o Vorbereitungsphase
 - o Tatsächliche Umsetzungsphase
 - o Auswertungsphase
- Darf keinen Lehrgangs-, Seminar- oder Freizeitcharakter haben.

Maßnahmen zur ökologischen Jugendbildung (z. B. Umweltbaustellen)

- Förderung wenn dabei auch Zusammenhänge mit gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Fragen behandelt werden.
- Gefördert werden
 - o Arbeitsprojekte
 - o Aktionen
 - o Workshops
 - o Ausstellungen
 - o Exkursionen
 - o ...die den Natur- und Umweltschutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zum Gegenstand haben.

Notwendig anerkannter Gesamtaufwand

- Beschaffung von fachlichem Material und Literatur
- Leihgebühren, Mieten
- Betriebskosten wie Raumnutzungsgebühren
- Organisationskosten (z. B. Werbematerial)
- Nur in Ausnahmefällen: Honorare für fachlich qualifizierte Leiter und Leiterinnen
- Fahrtkosten nur, wenn die Maßnahme innerhalb Baden-Württembergs oder im unmittelbar angrenzenden Bereich stattfindet.

Lehr- und Arbeitsmittel für die Jugendgruppenarbeit

Zuschuss: bis zu 50%

Was wird bezuschusst?

Materialien, die im Zusammenhang mit der Jugendarbeit der Sektion stehen:

- Bücher
- Fachzeitschriften
- Zeitungsabonnements
- Kartenmaterial
- CDs, DVDs
- Leinwände für den EIGENEN Jugendgruppenraum
- Musikanlagen für den EIGENEN Jugendgruppenraum
- Fotoausrüstung
 - o Kamera
 - o Objektive
 - o Maximal ein Stativ
 - o Maximal eine Helmbefestigung, etc.
 - o Akkus
- Beamer für den EIGENEN Jugendgruppenraum oder wenn nicht fest installiert Aufbewahrung bei der Jugend
- Festplatten (z.B. als digitales Bildarchiv von Jugend-Ausfahrten)
- GPS-Geräte
- Gruppenspiele (z.B. Kartenspiele, Brettspiele)
- Gruppenspielgeräte (z.B. Bälle, Frisbee)

Was wird nicht bezuschusst?

- Porto
- Versandkosten
- USB-Sticks
- Bergsportmaterialien (z.B. Klettersteigsets, Seile, Slacklines)

Besonderheiten:

- Neue Geräte sind erst nach der Abschreibung des Altgerätes erneut förderfähig.
- Führung eines Inventarverzeichnisses *)
- Bezahlt werden die Materialien aus unserer Verbandsförderung, aus welcher wir jedes Jahr einen Teil für die Sektionen zur Verfügung stellen.
- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Diese Richtlinien können jederzeit geändert oder ersatzlos gestrichen werden.

****) Beispiele des Regierungspräsidiums zu den Lehrinhalten:**

- Zur Person der Jugendleiterin/des Jugendleiters: Selbsteinschätzung, Motivation, Rollenverständnis, Erwartungen an die Funktion.
- Kommunikation in Gruppen: Kommunikationsmodelle, Gruppendynamik, Umgang mit Konflikten, Möglichkeiten der Konfliktlösung.
- Leitung und Führungsstile: Theorie von Leitung und Herausbildung des persönlichen Führungsstils.
- Arbeiten in Gruppen: Formen und Methoden der Gruppenarbeit, Moderation, Visualisierung.
- Planung und Organisation von Aktionen und Projekten.
- Wichtige gesellschaftliche Themen wie Integration/Migration, interkulturelle Kompetenz, Umwelt/Energie, Gewalt/Rassismus, Behinderungen, Sozialkompetenz, Wertewandel, Demografiefragen.
- Wichtige Jugendthemen: Partizipation/Beteiligungsformen, Jugendpolitik, Jugend und Europa, Genderfragen, neue Kommunikationstechniken/Medienpädagogik, Bedürfnisse und Lebenswelten Jugendlicher.
- Gefährdungen der Jugend: stoffliche Suchtformen (z.B. Rauschgift, Medikamente, Alkohol), stoffungebundene Suchtformen (Spielsucht, Magersucht, Sekten u.ä.).
- Rechtsfragen: Kinder- und Jugendhilfegesetze, Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung, Jugendförderung, Zuschusswesen, Jugendordnung.
- Verbandsarbeit: Ziele/Strukturen des Verbandes, Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation, Werbung, Erfahrungsaustausch.
- JugendleiterCard: Voraussetzungen, Erwerb, Einsatz, Vergünstigungen.